

# **Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam**

---

Nummer 189

---

Potsdam, 20.09.2011

## **4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Fachhochschule Potsdam**

---

Herausgeber:  
Rektor der Fachhochschule Potsdam  
Pappelallee 8 - 9  
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08  
14406 Potsdam

**4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der  
Fachhochschule Potsdam**

**Artikel 1**

Die Gebührensatzung der Fachhochschule Potsdam vom 31.01.1996 in der Fassung vom 17.04.2008 wird wie folgt geändert.

- (1) § 11 „Besondere Gebühren im Rahmen des Fort- und Weiterbildungsangebots“ wird wie folgt geändert:

Im Absatz 1 wird „...im Sinne von § 3 Absatz 1 i. V. m. § 16 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes...“ ersetzt durch „...im Sinne von § 5 Absatz 4 in Verbindung mit § 23 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes...“

- (2) Die Anlage zu § 11 der Gebührensatzung der Fachhochschule Potsdam wird wie folgt geändert:

Die Gebühren des IID werden unter den neuen Unterpunkt A. gruppiert. Veränderungen der gebühren sind kursiv gekennzeichnet.

Neu eingefügt ist der Unterpunkt B. mit den Gebühren für den Weiterbildungsstudiengang Archivwissenschaft.

- A. Besondere Gebühren im Rahmen des Fort- und Weiterbildungsangebotes des Instituts für Information und Dokumentation der Fachhochschule Potsdam (IID)

- (1) Der Beitrag für die Teilnahme an einem Lehrgang mit dem Abschluss „Wissenschaftliche/r Dokukmentar/in Information Specialist“ einschließlich Abnahme der Abschlussprüfungen beträgt 3.900 Euro.
- (2) Gebühren bei der Belegung von Modulen lt. Ergänzung zur Zulassung- und Prüfungsordnung:
1. Die Höhe der Teilnahmegebühr richtet sich nach der Dauer des jeweiligen Moduls, für das der/die Teilnehmer/in sich angemeldet hat und beträgt 400 Euro pro Unterrichts(präsenz)woche.
  2. Für die Teilnahme an den Abschlussprüfungen wird eine Prüfungsgebühr in der Höhe von 500 Euro erhoben.
  3. Im Falle des Nichtbestehens und der Wiederholung der Prüfungen werden zusätzliche Gebühren in Höhe von 400 Euro für die schriftliche Abschlussprüfung und 100 Euro für die mündliche Abschlussprüfung erhoben.

- (3) Gebühren für sonstige Veranstaltungen des IID werden nach Maßgabe der §§ 11 und 12 der Gebührenordnung der Fachhochschule Potsdam erhoben.

- B. Besondere Gebühren für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archiv

- (1) Die Höhe der Gebühr für die Teilnahme an dem sechs Semester umfassenden Masterstudiengang beträgt 1.200 Euro pro Semester zusätzlich zu den jeweils aktuellen Semesterbeiträgen. Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Ablauf der Regelstudienzeit können entsprechend der noch zu erwerbenden Credits anteilig Gebühren erhoben werden.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Annahme der Zulassung zum Masterstudiengang aufgrund des Zulassungsbescheides.
- (3) Die Gebühr wird jeweils vor Beginn des Semesters fällig., Zahlungsempfänger ist die Fachhochschule Potsdam.
- (4) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen nach Beginn des ersten Semesters wird die Hälfte der Semestergebühr erstattet. Bei einem späteren Studienabbruch ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen.
- (5) Die besonderen Gebühren für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft treten nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FHP in Kraft.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

gez. Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber  
Rektor

Potsdam, den 20.09.2011